

INFOBLATT ABRECHNUNG SONDERZUSCHUSS KA107

Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Der Erasmus+ Sonderzuschuss wird nach tatsächlich angefallenen Mehrkosten im Ausland abgerechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur jene Kosten gefördert werden,

- die im Voraus durch den OeAD genehmigt wurden
- und nach dem Aufenthalt durch entsprechende Rechnungen beziehungsweise Belege nachgewiesen werden können.

Die genehmigten Beträge können grundsätzlich **nur** für die ausgewiesene Kostenkategorie verwendet werden (Verschiebungen der bewilligten Beträge zwischen den einzelnen Kostenkategorien sind nur dann zulässig, wenn deren Notwendigkeit im Zuge der Abrechnung in Form entsprechender Belege dokumentiert werden kann. Eine nachträgliche Erhöhung des genehmigten Gesamtbudgets des Sonderzuschusses ist jedenfalls ausgeschlossen).

Aufzubewahren sind von der Hochschule:

Originalrechnungen der vorab genehmigten Kosten:

- zum Beispiel Hotelrechnung oder Rechnung vom Reisebüro, Taxirechnung mit Datum und Angabe von Ziel etc.
- unter **Beilage** von entwerteten Tickets (Bahn, Bus, Schiff), Flugtickets oder bei Online Buchung Boardingpässe oder gegebenenfalls Zahlungsnachweise (vom Sonderzuschussempfänger/in), eventuell Erläuterungen etc.

Achtung: Buchungsbestätigungen, Kreditkartenbelege oder Kontoauszüge allein sind nicht gültig! Kontoauszüge oder Kreditkartenbelege gelten nur als Zahlungsbestätigungen und können ohne Rechnungen nicht anerkannt werden.

Währungsumrechnung (in Euro):

Bitte legen Sie einen Wechselkursbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenbeleg) bei oder verwenden Sie folgenden Rechner: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/> (OANDA Währungsrechner)

Mobility Tool+

In MT+ berichtet die Hochschule über die Verwendung des E+ Sonderzuschusses bei der betreffenden Mobilität (Höhe der tatsächlich verwendeten Mittel, Art der Kosten/Verwendungszweck).

Wurde der Sonderzuschuss nicht vollständig verwendet, so ist der Restbetrag zurückzuzahlen.

Überprüfung der Belege

Bitte senden Sie Rechnungen und Belege bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts zwecks Prüfung an den OeAD.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an internationalmobility@oead.at.